

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0168
413 - Fachbereich Soziales			Datum: 16.04.2014
Bearb.:	Frau Daniela Hintze	Tel.: 807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	15.05.2014	Entscheidung

Beratungsstelle pro familia; Zuschuss 2014

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss nimmt den vorgelegten Wirtschaftsplan zur Kenntnis und gewährt der Beratungsstelle pro familia für das Jahr 2014 einen zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss bis zur Höhe von 35.673,61 €.

Mittel stehen auf dem Finanzkonto 331000.531800 zur Verfügung. Die Förderung entspricht der des Vorjahres. Bis zum 31.03.2015 ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Ein eventuelles Guthaben ist (anteilig) der Stadt Norderstedt zu erstatten.

Die Verwaltung wird beauftragt wird, zu prüfen, ob der Zuschuss zukünftig auf eine vertragliche Basis umgestellt werden kann. Hierzu sind, nach Neuordnung der Trägerlandschaft für die Beratungsleistungen durch den Kreis Segeberg, Gespräche mit pro familia, dem Land, dem Kreis und der Stadt Kaltenkirchen aufzunehmen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 331000.531800
 Haushaltsplan: 2014
 Ausgabe: 35.673,61 €
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Folgekosten/Jahr: keine

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Die Beratungsstelle pro familia bittet mit Schreiben vom 20.09.2013 um einen städtischen Zuschuss für das Jahr 2014 in Höhe von 35.673,61 €. Dieser Betrag entspricht der Förderung der Vorjahre.

Der Kosten- und Finanzierungsplan 2014 sowie der Verwendungsnachweis 2013 mit dem Prüfvermerk der Verwaltung sind in der Anlage beigefügt. Insgesamt haben sich keine gravierenden Änderungen ergeben. Die zweckmäßige Verwendung des Zuschusses für das Jahr 2013 wurde nachgewiesen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Mittel für einen Zuschuss in der beantragten Höhe sind auf dem Finanzkonto 331000.531800 eingeplant.

Die Beratungsstelle pro familia erhält seit 1993 jeweils auf Beschluss des Sozialausschusses einen jährlichen Zuschuss, anfangs in Höhe von 20.000 DM. Im Laufe der Jahre erhöhte sich der Zuschuss auf 35.673,61 €. Seit 2003 wird der Zuschuss in dieser Höhe gewährt. Die Beratungsstelle erhält auch noch Zuschüsse vom Land, dem Kreis Segeberg und der Stadt Kaltenkirchen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, auch den Zuschuss für pro familia zukünftig auf eine vertragliche Basis umzustellen. Hierzu sind jedoch im Vorwege, nach Neuordnung der Trägerlandschaft für die Beratungsleistungen durch den Kreis Segeberg, Gespräche dem Land, dem Kreis und der Stadt Kaltenkirchen zu führen, da diese an der Gesamtfinanzierung von pro familia beteiligt sind.

Anlagen:

Prüfvermerk vom 16.04.2014

Verwendungsnachweis 2013 und Kosten- und Finanzierungsplan 2013

Kosten- und Finanzierungsplan 2014

Jahresbericht 2013